

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

169 (29.5.1844)

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte; in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 169.]

Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844.

[29. Mai.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Dassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Ihstein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcker, Weller und Anderen.

Redigirt von Carl Stein. — Druck von Malsch und Vogel.

Nachtrag zur 64. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer.

(Schluß.)

Sander fährt fort: Ich wende mich zu dem Herrn Regierungskommissär Ministerialrath von Marschall. Er wirft mir vor, ich wäre von der Voraussetzung ausgegangen, daß Mannheim gar keine Eisenbahn von Süden nach Norden habe; allein ich behaupte nur das, daß die Vortheile einer Seitenbahn nicht zu vergleichen seien mit denen einer Hauptbahn. Der Herr Regierungskommissär ist freilich so weit gegangen, daß er gesagt hat, die Bahn von Frankfurt nach Heidelberg sei eigentlich die Seitenbahn; allein das ist doch zu weit gegangen. Der Vertrag selbst nennt die Bahn von Friedrichsfeld nach Mannheim eine Seitenbahn, eine Lokalbahn, und wenn er noch weiter behauptet, es sei die Bahn von Friedrichsfeld nach Heidelberg eine Seitenbahn, so fehlt uns die Hauptbahn, und damit ist gegeben, daß der Vertrag für Mainz und Frankfurt den hauptsächlichsten Nutzen hat, und so ist es auch. Die Bahn zersplittert sich in Friedrichsfeld, und durch diese Zersplitterung wird der Handel sich nach Mainz und Frankfurt ziehen. Der Herr Regierungskommissär fragt ferner, welchen Schaden die unbedeutende Entfernung von 2 Stunden von der Frankfurter Linie Mannheim bringen könne. Allein gerade weil die Entfernung klein ist, hätte man die Bahn nicht nach Friedrichsfeld, sondern nach Mannheim führen sollen. Der Hr. Regierungskommissär wirft mir einen zweiten Fundamentalfehler vor, ich hätte behauptet, daß die Bahn nach Friedrichsfeld einen besonderen Dienst erfordere. Ich habe in meinem Bericht zugegeben, daß in Friedrichsfeld nur ein An- und Abhängen der Wagen zu geschehen habe, allein ich bin noch der lebhaftesten Ueberzeugung, daß man bei einem Verkehr in Friedrichsfeld nicht so an- und abspannen kann; wir müssen in Friedrichsfeld eine besondere Anstalt für den Dienst mit der Locomotive haben. Ueberhaupt muß ich gestehen, daß, da der Hr. Regierungs-

kommissär kein Techniker ist, ich seinen Widersprüchen kein so großes Gewicht beilege. Nur Techniker können in dieser Sache entscheiden.

Ministerialrath Hr. v. Marschall: Sie haben entschieden.

Sander: Der Hr. Regierungskommissär wirft mir drittens vor, daß ich in der veränderten Spurweite so viele Nachtheile gesehen habe; allein wer hat noch irgend einen Vortheil darin gefunden? Wir haben unseren Bahndamm für zwei Geleise gemacht, und sollen nun zwei verschiedene Spurlinien darauf, so können wir ihn nicht brauchen. Was die Einwendungen gegen den staatsrechtlichen Theil meines Berichts betrifft, so kann ich dem Hr. Regierungskommissär, der ein Kameralist ist, hier keine entscheidende Stimme zuerkennen; ich hätte erwartet, daß man den Abschluß des Vertrags einem Kenner des Staatsrechts übertragen hätte. Es fragt sich, hatte die Regierung eine Vollmacht zum Staatsvertrage, und hier muß man anerkennen, man hat im Jahr 1838 einem Staatsvertrag über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Bahn zwischen Heidelberg, Mannheim, Frankfurt eine Zustimmung gegeben, und da dieser Vertrag aufgegeben ist, so ist damit auch unsere Zustimmung gefallen. Habe ich aber nachgewiesen, daß der Staatsvertrag, der jetzt vorliegt, Punkte enthalte, die hinausgingen über die fünf Punkte, welche im Jahr 1842 von der Kammer festgesetzt wurden, so frage ich jeden halbwegs verständigen Mann, ob hier eine Vollmacht vorlag? Man wirft mir vor, ich hätte die Behauptung aufgestellt, daß das Eigenthum der Bahn und der Gebäude nicht uns, sondern der Gemeinschaft angehöre. Ich behaupte dies noch, denn wenn es im Artikel 1 heißt: es wird auf Staatskosten gebaut, ohne daß irgend eine Ausnahme gemacht ist, so muß ich dies dahin auslegen, daß das Eigenthum auch der Gemeinschaft angehört; finde ich im Vertrag, daß die badische Regierung die Befugniß erhalten soll, auf der disponibeln Hälfte des schon bestehenden Bahndammes,

den die Gemeinschaft von Baden erwirbt, eine Seitenbahn von Mannheim nach der Main-Neckar-Eisenbahn, von gleicher Spurweite wie diese letztere, zu führen, so kann ich, so lange ich Deutsch verstehe und Jurist bin, darunter nichts anderes verstehen, als daß Derjenige, der einem Andern etwas übergibt und sich dafür einen Preis stipulirt, es eben als Eigenthum übergibt. Wenn wir heute sagen wollten, wir wollen den Bahnhof in Ladenburg verkaufen oder niederreißen, so könnte die Gemeinschaft Einsprache thun; auch sagt der Vertrag ausdrücklich, alle Verwaltungskosten gehen auf gemeinschaftliche Rechnung. Der Abg. Bader hat nun freilich behauptet, daß eine Vollmacht für den ganzen Vertrag vorliege, allein von all' Dem, was er sagte, habe ich damals nichts gehört; es war damals von nichts die Rede, als von der Richtung nach Mannheim oder Heidelberg, von einer allgemeinen Vollmacht war nicht die Rede; die Minorität machte bestimmte Voraussetzungen, die Majorität wollte sie nur als Wünsche an die Regierung bringen, darüber aber war man einig, daß über diese Voraussetzungen nicht hinausgegangen werden dürfe, es war weder von einem Justemilieu zwischen Mannheim und Heidelberg, noch von Aufhebung unserer Spurweite die Rede."

Bader: Der Abg. Sander muß nicht nur einzelne Stellen, sondern den ganzen Bericht vorlesen, und den Antrag, der dahin ging, daß man ausspreche, das Landesinteresse erfordere unter allen Umständen die Fortsetzung der Bahn. Wir erklärten, daß es kein Unglück sei, wenn von Heidelberg aus gebaut werde.

Sander: Dann hat man sich nicht richtig ausgedrückt. Die Gr. Regierung verlangte keine unbedingte Vollmacht, und sie würde sie auch nicht erhalten haben.

Finanzminister v. Böckh: Die Vollmacht ist in der Adresse enthalten und diese ist entscheidend.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall: Eine allgemeine Vollmacht haben wir verlangt und keine specielle. Wir haben erklärt, wir müßten volles Vertrauen haben.

Sander: Die Regierung hat bei ihrer Vorlage gesagt, es sei nothwendig, an dem Vertrage von 1838 Modificationen eintreten zu lassen, und als solche waren allein in Sprache die Zugrichtung und dann die fünf Wünsche, und über diese hinaus sonst keine. Der Abg. Bader spricht freilich davon, daß von einem Verzicht auf die Festsetzung des Tarifs und auf die Steuerbewilligung nicht die Rede sei; allein es handelt sich hier nicht von einem privaten Gewerbsbetriebe, sondern von den Eisenbahnen, die ein Monopol des Staats sind, indem der Staat den Bau und den Betrieb übernommen hat; es handelt sich in der

That von einem Regal, und alle bei der Eisenbahn Angestellten sind mit öffentlicher Gewalt bekleidet. Wer das nicht zugibt, begreift die ersten Sätze des Staatsrechts nicht. Es geht aus der Natur der Sache hervor, daß wir dadurch, daß wir für den Betrieb der Eisenbahn mit andern Staaten in eine Gemeinschaft getreten sind, ein Staatsfervitut gegründet haben. Der Abg. Tresfurt hat sich zwar auch nicht überzeugen lassen von der staatsrechtlichen Ausführung meines Berichts, und hat sogar ein Beispiel angeführt von dem Hrn. Weinbändler Knapp, allein dieser ist, wenn er auch als Abgeordneter eine öffentliche Person ist, doch kein Staat selbst; wenn es heute der Gr. Regierung gefallen würde, mit Frankreich über die Seitenbahn von Appenweier nach Rehl einen Vertrag abzuschließen, worin sie die gemeinschaftliche Betreibung festsetzt, so frage ich Jedermann, ob dies nicht ein Vertrag ist, der unserer Zustimmung bedarf, ein Vertrag, der den Genuß des Monopols, welches das Land aus den Steuern bezahlt hat, mit einer andern Regierung theilt? Ich muß bedauern, daß man nicht einmal dem Antrag zustimmen will, wie er von der Commission gestellt wird, nämlich, daß der Vertrag zur Zustimmung vorgelegt werde; daß man sich dessen weigert, ist der beste Beweis, daß er nicht gut ist. Damit, daß Sie, meine Herren, nicht auf der Zustimmung bestehen, geben Sie dem Rechte der Kammer, zu den Staatsverträgen zu stimmen, für alle Zukunft den Todesstoß. Anders handelte man im Jahr 1831, wo, in Betreff des Zollvereins, auch eine Adresse an die Regierung kam, und worin ausgesprochen wurde, unter welchen Bedingungen man zustimmen könne. Nichtsdestoweniger hat der Hr. Finanzminister den Zollvereinsvertrag zur Zustimmung vorgelegt, und es ist der Zollverein mehr den Wünschen von 1831 entsprechend, als der Staatsvertrag der Adresse von 1842. Ich beharre deshalb auf den Anträgen meines Berichts, um nicht mein Recht als Abgeordneter aufzugeben, um nicht der Regierung das Recht zu geben, Staatsverträge zu schließen nach ihrer Willkür. Wir haben noch andere Staatsverträge zu erwarten, und wenn sie nicht Ihr Recht wahren, so geben Sie der Regierung die Vollmacht, Alles zu thun, was sie will. (Lautes Bravorufen auf der Gallerie).

Präsident: Alle Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens sind untersagt, wenn noch einmal ein solches Geräusch entsteht, so lasse ich die Gallerie räumen.

Schaff (mit Laune): Der Herr Präsident wird durch meine Rede schwerlich in Verlegenheit oder in die Lage kommen, die Polizei des Hauses handhaben zu müssen. (Weizel: Doch vielleicht, aber aus andern Gründen.) Idiosynkrasie, meine Herren, ist der Seelenzustand des

Menschen, wo sich in dem Netz des Reflexionsvermögens desselben ein Gedanke festgesetzt hat, er ist gefangen, er wankt und weicht nimmer. Dieser Seelenzustand wird im gewöhnlichen Leben fixe Ideen genannt, oder will man sich populär ausdrücken, sagt man: „der Mann hat sich fest gerannt.“ So ist es dem Abg. Sander gegangen. Zwei fixe Ideen haben sich seiner bemächtigt. Einmal: die Stadt Mannheim ist auf die Seite geschoben von der Eisenbahn; sodann: die Befugnisse der Kammer sind verkümmert, die Rechte der Krone sind verkauft, der §. 3 der Verfassung ist verletzt, welcher sagt: das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen. Das sind die fixen Ideen des Berichterstatters Sander, und diese haben sich auch andern Mitgliedern der Kammer mitgetheilt, welche — ich weiß nicht von wem — um mich des Ausdrucks des Abg. Rindeschwender zu bedienen, — dazu galvanisirt oder magnetisirt worden sind.

Auf die Hochwart, Ihr Abgeordneten! ruft der Abg. Hecker, man will Eure Rechte nehmen, man raubt Euch das Recht der Zustimmung zu Staatsverträgen, in welche gesetzliche Bestimmungen eingeschlossen sind. Man ignorirt aber dabei, daß diese Zustimmung vorher verlangt, daß sie vorher gegeben worden ist. Ja, sagt man, in der Vollmacht vom 6. September 1842 wurde die Ratifikation vorbehalten! Es ist aber in der ganz unbedingt lautenden Vollmacht nirgends die Rede davon. Da man hiermit nicht aufkommen kann, wirft man der Regierung vor, sie habe die gehörigen Schritte nicht gethan, um Darmstadt dahin zu bringen, daß es sich dazu verstanden hätte, die Main-Neckar-Eisenbahn direkt nach Mannheim zu führen; Darmstadt hätte am Ende nachgeben müssen. War man dessen aber so sicher, war nicht gar Manches zu bedenken, insbesondere hätte nicht Darmstadt auch eine Eisenbahn auf dem linken Rheinufer bauen können, wenn man auf der Richtung über Mannheim bestanden hätte? Von einer andern Eventualität hat der Abg. Dahmen gesprochen.

Als der Herr Regierungskommissär Ministerialrath Frhr. v. Marschall heute früh diese Bemerkung machte, wurde von Seite des Abg. Baffermann durch Zwischenruf erwidert, und auch im Verlauf der Diskussion wurde es noch von einem Sprecher behauptet, „daß auf dem linken Rheinufer Hessen eine Eisenbahn bauen werde, glaube kein vernünftiger Mensch.“ Ich will Ihnen mittheilen, was in einer Vorstellung vom 11. September 1837 an das Ministerium des Innern die provisorische Aktiengesellschaft in Mannheim gesagt hat; „Allerwärts werden Einleitungen getroffen, die Eisenbahn auf dem linken Rheinufer zu führen, daher ernste Mahnung, dem vorzubeugen.“ Die Vorstellung ist unter-

zeichnet von Leuten, die sich doch auch nicht zu den unvernünftigen rechnen, als Hofrath Gerbel, die Herren Baffermann, Max Goll u. dgl. *) (Gerbel: Es ist Alles wahr, was darin gesagt ist. Hätte man es nur beachtet). Dagegen sage ich nichts, sondern ich will damit nur beweisen, daß es noch vernünftige Menschen gibt, die an die Möglichkeit der Herstellung einer jenseitigen Bahn glaubten. (Rindeschwender: In den Zeitungen werden schrecklich viel Eisenbahnen gebaut.) Es mußte also der Regierung darum zu thun sein, die Hindernisse zu beseitigen, welche dem Bau der Neckar-Main-Bahn entgegenstanden, unser Landesinteresse forderte, daß die Bahn gebaut wird, und, meine Herren, wer die Verhältnisse ganz unbefangen prüft, wer wirklich nicht fest gerannt ist, muß einsehen, daß neben den allgemeinen Interessen die Sonderinteressen von Mannheim insbesondere auch als Handelsplatz vollkommen gewahrt sind. Mannheim liegt an der Hauptbahn, obgleich von dort nur eine sogenannte Zweigbahn nach Friedrichsfeld geht. Wenn ich in Mannheim aufsitze oder ein Kofli aufgebe, mit der Bestimmung nach Frankfurt, so kommen Person und Waare in demselben Augenblick in Friedrichsfeld und in demselben Augenblick in Frankfurt an, in welchem dort die mit gleicher Bestimmung in Heidelberg aufgestiegenen Personen oder aufgegebenen Kofli anlangen, der nämliche Bahnzug befördert jene wie diese. Nun möchte ich wissen, wie man sagen kann, Mannheim ist von der Hauptbahn ausgeschlossen! Eben so sonderbar klingt es, wenn man sagt, die Stände sind beim Vertrag neben hinausgeschoben worden, nachdem man von der Regierung seiner Zeit eine allgemeine Vollmacht verlangt hat, nachdem der Präsident des Ministeriums des Innern ausdrücklich erklärte, wir überlassen es ganz Ihnen, welche besondere Wünsche Sie glauben stellen zu wollen, aber eine Vollmacht müssen Sie uns ertheilen, denn sonst kann nichts Wirksames geschehen bis zum nächsten Landtag. Das Wirksame bestand aber eben im definitiven Abschluß eines Vertrags; denn würde die Regierung in dem Staatsvertrag einen Ratifikationsvorbehalt haben machen wollen, so würde sie keine Vollmacht zum Voraus verlangt haben. Meine Herren! Sie sind eifersüchtig auf die Rechte der Kammern, und wir sind es nicht weniger; hätte die Regierung die Behauptung aufgestellt, diesen Vertrag haben wir abschließen können, ohne ständische Mitwirkung, resp. Vollmacht, dann würde ich und ohne Zweifel

*) Hierauf bezüglich erklärte der Abg. Goll in einer spätern Sitzung, daß er nicht in eigenem, sondern in Vollmachtsnamen von Basler Handlungshäusern unterzeichnet habe.

alle meine Freunde, mit Ihnen auf der Reklamirung des Vertrags bestanden haben, und die Rechtsgültigkeit des Vertrags vorerst nicht anerkennen. Nachdem aber die Regierung dem vorigen Landtag die Verhältnisse vorgetragen und umständlich entwickelt hat, daß sie der ständischen Ermächtigung bedürfe, nachdem die Kammern von 1842 ihr die verlangte Vollmacht nicht nur etwa zu Vertragsunterhandlungen, sondern zum definitiven Vertragsabschluß gegeben haben, wie wollen Sie nun umstossen, was eine frühere Kammer beschlossen hat, Sie, die Sie immer gegen den Zustand von Hannover, und ich sage mit Recht, Ihre Stimme erhoben haben, daß das Wort des Rechtsverfahrens dort nicht anerkannt werden will, Sie wollten sich mit dem gleichen Vorwurf belasten? Wohin würde es bei solchen Doktrinen kommen, mit dem öffentlichen Kredit, mit dem Glauben an die Heiligkeit völkerrechtlicher Verträge? Keine Regierung und kein Bankier würde mit dem Großherzogthum ferner etwas zu schaffen haben wollen, und Sie leisteten wahrlich den Interessen des Landes einen schlimmen Dienst.

Glauben Sie ja nicht, meine Herren, daß die Regierung, wie die Reden einiger der Herren angedeutet haben, aus Mißfallen über einen oder den andern Vorgang in Mannheim, für ewige Zeiten Mannheim und damit das ganze Land und sich selbst strafen wollte, daß sie darum absichtlich die Interessen Mannheims vernachlässigt habe beim Abschluß der Verträge. Nein! So verblendet ist die Regierung nicht. Seien sie versichert, daß die Regierung alle Verhältnisse genau erwogen hat und die Interessen Mannheims gewahrt sind. Ich habe die vollkommene Ueberzeugung davon, ich denke, die Zukunft wird zeigen, daß es so ist, wie ich sage. Es gibt eben Leute, die es nicht begreifen wollen, denen man die Sache nicht zur Ueberzeugung vordemonstriren kann, diese müssen durch die That überzeugt werden. Erst wenn diese Herren einmal auf der Bahn von Frankfurt nach Mannheim oder umgekehrt gefahren sind, und haben nicht gemerkt, wo die Seitenbahn anfängt, dann erst, sage ich, werden Sie begreifen, daß Mannheim an der Hauptbahn liegt. Ja, meine Herren, zweifeln Sie nicht, der hessische Herr Minister des Aeußern wird beim nächsten Landtag einen viel härtern Standpunkt in der Kammer haben, als der unserige. (Vielfache Beistimmung.) — Sie erlassen mir gerne eine Verfolgung des großen Vortrags des Herrn Abg. Sander und dessen Widerlegung Schritt vor Schritt, ja ich glaube, es wäre dieß eine Verfündigung an Ihrer Geduld. (Viele Stimmen: Gewiß, gewiß.) Ich glaube überhaupt gar nicht, daß er zu uns gesprochen hat, daß er gesprochen hat,

um Jemanden in diesem Saale für seine Ansicht zu gewinnen, (Sander: Ganz richtig.) sondern er hat das, was er vorgetragen hat, dem öffentlichen Urtheil unterbreitet. Ich denke, es werden sich außer diesem Saale Stimmen erheben über seine und seiner Freunde staatsrechtliche Gedankentwickelungen, es werden Kenner vom Fache darüber sprechen, ob die Regierung Staatsgebiet veräußert, ob sie Staatservituten und zwar unbefugter Weise constituirte hat, sie werden sich insbesondere auch darüber äußern, ob durch den Vertrag ein Staatservitut wirklich begründet ist, in der Weise und in dem Umfang, daß wir Hessen und Frankfurt eine Militärstraße auf dem Schienenwege eröffnen, so daß über Nacht ihre Militärmacht in geschlossenen Truppenkörpern auf demselben in unser Land einrücken kann.

Daß mit einem Exemplar des Vertrags in der Hand der Führer dieses Corps den Einwendungen des Stadtdirectors in Heidelberg begegnen und solche beseitigen kann. — Was wird alsdann die Gr. Regierung dazu sagen, fragt der Hr. Abg. Sander, die Verlegenheit würde nicht groß seyn, und was sich nach dem Vertrag Frankfurt und Hessen erlauben dürfte, könnte alsdann auch Baden nicht verwehrt seyn, wollte man überhaupt eine solche Interpretation als möglich denken. Ich sollte aber glauben, es ist in dieser Hinsicht nichts zu riskiren. Sie sagen der Regierung oft: Seid vorsichtig bei Abschließung von Staatsverträgen mit Mächtlern. Nur, so viel Truppen Darmstadt und Frankfurt zusammenbringen, so viel können wir auch auf die Beine schaffen.

Es ist von fremden öffentlichen Dienern die Rede gewesen, die ihr Amt auf unserm Territorium ausüben werden, von Dienern der Gemeinschaft. Man hat gesagt, daß dieß nicht angehe, daß hierin eine Kränkung der badischen Souveränitätsrechte liege. Ja, zu dem Allen haben Sie längst zugestimmt; Sie thaten es in dem Vertrag von 1838. Was Sie dort der Aktiengesellschaft eingeräumt, können Sie den kontrahirenden Staaten nicht entziehen. Ich stimme übrigens in der Beziehung mit dem Abgeordneten Sander, daß ich zugebe, daß der Dienst der Beamten der Gemeinschaft einen öffentlichen Charakter habe und nicht mit dem Geschäft eines Faktors einer Bierbrauerei zu vergleichen ist. Allein nichtsdestoweniger ist sein Rangesonement stichhaltig. So gut als der bayerische Kondukteur, der täglich von Landau den Eilwagen hierher begleitet, in unserm Land seine Dienstfunktionen ausübt, ohne daß es Jemand einfiele zu sagen, Baden habe einen Theil seines Hoheitsrechtes an Bayern abgetreten, gerade eben so gut können die Frankfurter und Hessischen Beamten der Eisenbahn, oder vielmehr die Beamten der Gemeinschaft, ihre Funktionen versehen, unbeschadet unserer Kronrechte

höheren und niederen Grades. Haben Sie ihn noch nie gesehen, den Mann mit der hellblauen und weißen Uniform, wie er mitten in das Herz der Residenz hineinfährt? (Doch! doch!) Nun, und Sie haben sich dabei beruhigt, Sie haben keine Protestation wegen verletzten Souveränitätsrechten eingelegt, Sie haben sich nicht angeschickt, den einseitig von der Regierung mit der Krone Bayern abgeschlossenen Vertrag zur ständischen Zustimmung zu reklamiren! (Allgemeine Heiterkeit). Und etwas anderes ist jetzt nicht in Frage. Wer A sagt, muß auch B sagen. Alles, was eine Aktien-gesellschaft zum Betrieb des Bahndienstes nothwendig hätte, dasselbe müssen Sie auch den Staaten gewähren, die an die Stelle der Aktionäre getreten sind. Sie gewähren dadurch nicht mehr und nicht weniger, als wenn diese Staaten Privaten wären.

Der Redner führt dieses näher aus und fährt sodann fort: Noch muß ich ein Wort in Bezug auf den Handel von Mannheim sprechen, dessen blühender Zustand, den ich in meinem Bericht umständlich nachgewiesen zu haben glaube, bei dem gewählten Bahnzug nichts verlieren kann, und auf welchen Bericht ich mich zur Widerlegung aller allgemeinen Einwürfe berufe; nur ein spezielles Bedenken des Abg. Müller will ich zu beseitigen suchen. Indem er meinen Bericht zitirt, wo es heißt, daß die Güter, welche auf dem Rhein zu Berg nach Mannheim kommen, hier verladen werden und Basel zu auf die Eisenbahn gehen und so umgekehrt, und daß dieser natürliche Umschlag Mannheim nicht entgehen werde, bemerkt der Abg. Müller: „wenn aber die Güter schon in Mainz auf die Eisenbahn gehen, was werden alsdann die Spediteure in Mannheim dabei verdienen?“ Ich antworte: Nichts! Aber man wird es nicht thun, wenn man seinen eigenen Vortheil im Auge hat, und der regiert im Handel. Da sind eben die günstigen Stromverhältnisse zwischen Mainz und Mannheim von Einfluß. Unterhalb Bingen ist der Rhein schwer zu befahren, oberhalb Mannheim ebenfalls; warum sollen nun die Waaren die Wasserstraße bei Mainz verlassen, wo solche, weil das Wasser nicht so reißend ist, der Bergfahrt besonders zuträglich ist, warum sollten sie dort den Rhein verlassen, um mit einem Umweg und theurer auf der Eisenbahn an den Ort ihrer Bestimmung im Süden zu gelangen. Nein, sie werden es nicht thun, sondern die Schleppschiffe werden sie bis Mannheim bringen, in dessen Hafen der Umschlag stattfindet, so fern die Waaren nicht auf Schiffen geringer Einseufung ankommen, welche den Oberrhein und den Neckar passiren können. Bei Beidem wird also in den meisten Fällen die Mannheimer Expedition thätig seyn. — Wenn der Abg. Tresuet beklagt, daß man nicht seinem, auf

dem Landtage von 1842 gestellten Antrag stattgegeben habe, dahin gerichtet, daß die Eisenbahn von Weinheim nach Mannheim und von Weinheim nach Heidelberg geführt werden soll, so kann ich in seine Klage nicht einstimmen. Ich glaube, daß damit Mannheim nicht gedient wäre. (Stimmen: Nein, gewiß nicht). Mannheim könnte nur damit gedient seyn, daß die Bahn von Weinheim nach Mannheim geführt, und eine Bahn von Weinheim nach Heidelberg nicht hergestellt würde. (Allerdings!) Das wäre für den Augenblick gut, aber die Freude würde sicherlich nicht lange dauern. Solche unnatürliche Verhältnisse können sich nicht für die Dauer halten. Das Zeitgemäße bricht sich Bahn, um mich einer in der Kammer beliebten Redensart zu bedienen. Im Anfang hätte zwar Alles über Mannheim fahren müssen, aber bald würde man sich überzeugt haben, daß eine Bahnverbindung von Weinheim nach Heidelberg eine Forderung gebieterischer Nothwendigkeit sei, und man würde sie hergestellt haben. Der ausschließliche große Verkehr würde alsdann Mannheim verloren, und der kleine Verkehr der Bevölkerung Ladenburgs, mit Umgebung und die Bergstraße nicht gewonnen gewesen seyn, welchen der Friedrichsfelder Zug demselben für ewige Zeiten zuführt und sichert, und, meine Herren, dieser kleine Verkehr ist es, den Mannheim empfinden wird. Wir werden es noch erleben, daß die Mannheimer die Regierung lobpreisen, wegen des jetzt so verächtlich dargestellten Zustimmens von Friedrichsfeld. Wer es erfunden hat — ich weiß es nicht — darf stolz darauf seyn; ich hoffe die Ehre gebührt unserer Regierung.

Wenn man freilich beharrlich die Ansicht festhält, die Bahn geht nach Friedrichsfeld, dort muß Alles umgeladen werden, so macht man sich eben eine falsche Basis, um darauf ein Trauergebäude aufzuführen zu können, wie man es eben jetzt gerade haben will. Ja, meine Herren, Sie bereiten sich selbst unnöthigen Kummer, sie präpariren sich künstliche Schmerzen. (Ganz richtig.) Einige haben wenigstens diese verkehrte Ueberzeugung und damit die Andern angesteckt. Sie wollen eben mit aller Gewalt unglücklich seyn. (Allgemeine Heiterkeit). Wird die Regierung, welche so Vieles gethan, Mannheim zu heben, dasselbe jetzt plögllich fallen lassen? Wie kommt man zu der Klage: dahin ist die Blüthe von Mannheim. Nein, Mannheims Wohlstand kann durch das Eisenbahnnetz, das sich mit seinen Interessen innig verkettet, nur gefördert werden. Von einer Verschlimmerung seines dormaligen glücklichen Zustandes kann überall keine Rede seyn, so lange der Rhein nicht versiegt. Ich habe diese Ueberzeugung und das Vertrauen zur Regierung, daß sie, wie bisher, auch ferner Mann-

heims Blüthe pflügen wird. Wollte sie es auch nicht aus Vorliebe für Mannheim selbst thun, sie müßte es im eigenen Interesse, im allgemeinen Landesinteresse thun; und Sie sagen ja oft, das Interesse ist der mächtigste Hebel. — Meine Herren, ich denke, ich werde schließen können. Sie sind gesättigt und übersättigt. Ich schließe mit der Hoffnung, die Aktien für die Main-Neckar-Eisenbahn stehen in der Kammer gut!

Ministerialdirektor Regener ist überzeugt, daß die Herren, welche sich zu der Ansicht der Regierung nicht bekennen, in Kurzem einsehen werden, daß der eingeschlagene Weg der einzig zweckmäßige sei, der gewählt werden konnte, und daß er die Interessen der Stadt Mannheim in Beziehung auf ihren blühenden Handel nicht gefährden werde. Es ist von einem ministeriellen Magneten die Rede gewesen, von einem besondern Einflusse, welchen die Regierung angewendet habe, um die Adresse von 1842 herbeizuführen und auch heute auf einen ihrer Ansicht günstigen Beschluß zu wirken.

Wer das Bezügliche Protokoll von 1842 eingesehen hat, wird sich überzeugt haben, daß die Regierung keinerlei Einfluß geübt, daß sie Ihrem Ermessen in keiner Weise vorgreifen hat, und die heutige Diskussion, meine Herren, gibt Ihnen wohl den besten Beweis, daß die Regierung auch jetzt das gleiche Benehmen eingehalten. Die Regierung hat so wenig als möglich an der Diskussion Theil genommen; sie hat nur irrige Ansichten, die im Berichte der Minorität und während des Ganges der Diskussion geltend gemacht wurden, aber auch dieses nur, wo es durchaus nöthig schien, berichtigt.

Es ist von dem Herrn Berichterstatter Sander geäußert worden, es verrathe bei Denjenigen, die nicht dafür stimmen wollen, daß der Vertrag erst noch zur Zustimmung vorgelegt werden soll, ein böses Gewissen. Meine Herren! Die beiden anwesenden Herren Minister haben bereits erklärt, daß die Regierung eine solche Zustimmung nicht mehr annehmen könne, weil die Kammer von 1842 bereits förmlich und ausdrücklich zugestimmt hat, weil der Vertrag ohne diese Zustimmung nicht abgeschlossen worden wäre. Es ist die Aeußerung, welche gemacht wurde, zugleich ein Vorwurf für die Regierung selbst. Sie hat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und wenn man auch von einer Seite her die von ihr getroffene Maßregel jetzt verwirft und mit Lebhaftigkeit bestreitet, so wird über kurz die Zeit kommen, wo auch diesem Akte der Regierung die gerechte Anerkennung werden wird. Es ist ferner — ich bedaure es — die Aeußerung gemacht worden, es scheine, man habe gegen eine so ehrenwerthe Stadt wie Mannheim, wegen dort vorgefallener mißliebiger Wahlen, eine Strafe aussprechen wollen. Meine Herren! Die Regierung kann ihre Maßregeln, die für alle Zeiten dauern sollen, nie nach vorübergehenden Zuständen dieser Art bemessen. Ein ehrenwerther Redner aus Ihrer Mitte hat Ihnen Stellen aus den Vorträgen der drei Ministerien mitgetheilt, Sie haben daraus ersehen, daß von der Regierung die Interessen Mannheims mit großer Sorgfalt und Vorliebe gewürdigt worden sind, und daß man ungerne zu einem Schritt gegangen ist, der den Wünschen der Stadt Mannheim nicht

vollständig entspricht. Es ist ferner von einem Redner bemerkt worden, es sei dem staatsrechtlichen Theil des Vertrags nicht die gehörige Rücksicht getragen worden, weil nur ein Kameralist, kein Rechtsgelehrter, beim Abschluß desselben mitgewirkt habe. Es muß dem Redner nicht bekannt seyn, wie Staatsverträge abgeschlossen werden. Es muß ihm entgangen seyn, daß vor Genehmigung dieses Vertrags drei Ministerien gehört worden sind, in deren Mitte sich doch auch eine ziemliche Anzahl rechtsgelehrter Mitglieder befindet, und daß gleichwohl die Ministerien einstimmig darüber waren, daß dem Vertrage die Ratifikation zu ertheilen sei.

Ferner ist bemerkt worden, im Jahr 1835, beim Beitritte zum Zollverein, sei man anders zu Werk gegangen als jetzt. Das ist ein Irrthum. Der Redner sagt nämlich, im Jahr 1831 sei in Beziehung auf den Zollanschluß eine ständische Adresse an die Regierung gelangt, dessen ungeachtet habe der Herr Finanzminister im Jahr 1835 den Vertrag über den Zollanschluß nochmals zur Zustimmung vorgelegt. Aber, meine Herren! im Jahr 1831 war es nicht möglich, daß dieses Haus einen Beschluß zum Beitritt zum Zollverein fassen konnte, denn im Jahr 1831 hat der Zollverein noch nicht bestanden. Damals war die Rede von der Zustimmung zum Eintritt in den engern Verein von Württemberg und Bayern. (Welcher, dazwischen rufend: Und Preußen.) Erlauben Sie, Herr Abgeordneter. Daß damals Preußen mit Hessen auch einen engern Verein hatte, ist mir wohl bekannt. Es ist aber doch begreiflich, daß die Zustimmung von 1831, wenn sie ertheilt worden, nicht auf den Beitritt Badens zum großen deutschen Zollverein hat bezogen werden können, der ja erst 1834 gegründet wurde. Das wird Ihnen klar sein.

Bader. Die Ermächtigung von Seite der Kammer enthielt die Bestimmung, daß, wenn bis zum Jahr 1839 kein Vertrag zu Stande komme, die Vollmacht erloschen sei.

Staatsrath Frhr. v. Müdt. Es haben sämtliche Mitglieder des Staatsministeriums auf die höchste Sanction dieses Vertrags angetragen. Sie waren darüber durchaus nicht im Zweifel, daß die Adresse beider Kammern, wie sie an Seine königliche Hoheit gelangte, eine Vollmacht sei, nicht allein, um den Vertrag abzuschließen, sondern auch in Vollzug zu setzen. Es war damals der Augenblick, wo das Gr. Staatsministerium es in der Hand gehabt hätte, wenn wirklich gegründete Zweifel über den Umfang der Vollmacht möglich waren, den Staatsvertrag nicht zur Sanction zu bringen, und andere Vorschläge zu machen. — Endlich, meine Herren, mache ich Sie noch darauf aufmerksam, daß die erste Kammer nie im Zweifel gewesen ist, daß sie in neuester Zeit, sowohl in der Commission, als in der Kammer selbst, sich dahin ausgesprochen hat, daß lediglich die Vollmacht, wie sie gegeben war, erfüllt sei.

Hiermit wird die Diskussion geschlossen; das Resultat der Abstimmung haben wir bereits (Landtagszeitung S. 628) mitgetheilt.